

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Plate											
Aktiva					Passiva						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungsbilanz	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungsbilanz	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz
			in €						in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>16.001.877,05</b>	<b>17.097.234,44</b>	<b>1.095.357,39</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>15.613.699,72</b>	<b>17.045.123,87</b>	<b>1.431.424,15</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		418.665,33	413.731,56	-4.933,77	1.1	Kapitalrücklage		13.546.142,37	13.784.423,85	238.281,48
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		543,57	543,57	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		13.137.865,38	13.137.865,38	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		16.661,16	14.102,60	-2.558,56	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		408.276,99	646.558,47	238.281,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		401.460,60	387.096,57	-14.364,03	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	11.988,82	11.988,82	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		15.093.932,78	16.194.223,94	1.100.291,16	1.3	Ergebnisvortrag		1.286.206,66	2.067.557,35	781.350,69
1.2.1	Wald, Forsten		46.899,18	46.899,18	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		781.350,69	1.193.142,67	411.791,98
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		961.890,12	872.088,05	-89.802,07	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.023.302,21	5.916.351,68	-106.950,53	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>3.738.829,03</b>	<b>4.542.156,51</b>	<b>803.327,48</b>
1.2.4	Infrastrukturvermögen		6.673.250,95	7.789.414,25	1.116.163,30	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.738.829,03	4.542.156,51	803.327,48
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.401.776,04	3.255.571,75	-146.204,29
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	2,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		248.633,26	1.221.961,22	973.327,96
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		857.598,38	940.489,85	82.891,47	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		88.419,73	64.623,54	-23.796,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		103.760,94	134.166,87	30.405,93	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		427.229,00	494.812,06	67.583,06	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		489.278,94	489.278,94	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>28.525,70</b>	<b>28.525,70</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		28.525,70	28.525,70	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>127.887,05</b>	<b>149.517,47</b>	<b>21.630,42</b>
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		489.278,94	489.278,94	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>3.507.064,45</b>	<b>4.668.089,11</b>	<b>1.161.024,66</b>	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	176.964,30	176.964,30	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		51.034,01	61.517,98	10.483,97
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		7.477,20	0,00	-7.477,20
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	176.964,30	176.964,30	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		21,00	15,00	-6,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.507.064,45	4.491.124,81	984.060,36	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		10.032,97	10.418,17	385,20
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		74.623,65	89.862,05	15.238,40	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.479,41	342.166,34	320.686,93	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		10.032,97	10.418,17	385,20
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		59.321,87	77.566,32	18.244,45
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		10,97	7.664,52	7.653,55	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.410.442,00	4.014.490,96	604.048,96	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		3.297.784,71	4.004.152,85	706.368,14	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		112.657,29	10.338,11	-102.319,18	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		508,42	58.608,47	58.100,05						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>19.508.941,50</b>	<b>21.765.323,55</b>	<b>2.256.382,05</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>19.508.941,50</b>	<b>21.765.323,55</b>	<b>2.256.382,05</b>

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2021** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **02.01.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## **5. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 11.07.2024 folgende **eingeschränkter Bestätigungsvermerke** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Plate dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Plate**

für die **Haushaltsjahre 2020 - 2022** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Des Weiteren gilt das im Bestätigungsvermerk formulierte Prüfungsergebnis für die mit dem Investitionsvorhaben „Ergänzungsneubau Naturgrundschule“ in Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle nur insoweit, wie sie im Prüfbericht thematisiert wurden.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2020 - 2022 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Plate.

## **5. Anlagen**

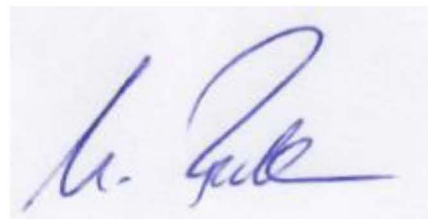
Jahresabschlüsse der Gemeinde Plate zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen.

## **6. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 11.07.2024

Ort, Datum



---

Michael Rachau  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Plate

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Plate hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung am 09.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Plate vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 21.765.323,55 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 17.097.234,44 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 17.045.123,87 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 1.193.142,67 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 1.193.142,67 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.067.557,35 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 525.443,35 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 6.233.743,88 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2021 2.516.087,58 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2021 2.349.764,73 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2021 auf 4.004.152,85 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

09.10.2022

Crivitz,

Unterschrift



Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plate vom 14.11.2024

**Top 16 Jahresabschluss 2021  
BV Pla GV 1300/24**

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2021 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 09.10.2024, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 1.193.142,67 EUR  
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 3.260.700,02 EUR erhöht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den hierzu ergangenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 19. Dezember 2024

Vorsitz:

Schritfführung:

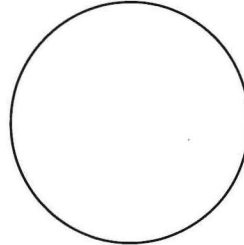
---

Madlen Spelling  
Bürgermeisterin

---

Annemarie Tänzler

beglaubigt  
Iris Lenk  
Amtsleiterin





# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plate vom 14.11.2024

## Top 17 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 BV Pla GV 1301/24

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Herr Radscheidt verlässt den Sitzungsbereich, da er befangen ist. Nach der Abstimmung rückt er wieder an den Tisch.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 19. Dezember 2024

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Madlen Spelling  
Bürgermeisterin

---

Annemarie Tänzler

beglaubigt  
Iris Lenk  
Amtsleiterin

